

Niederschrift

HFA/034/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 12.11.2019

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:03 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch
-------------------	-----	--------------------------------------

Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Vertretung für Herrn Christian Kaisel
Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Kahle ab 17:19 Uhr (TOP 4)

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke Rheine - bis 18:04 Uhr (TOP 23)
--------------------------------	--

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3 - bis 18:07 Uhr (TOP 25)
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 33 über die öffentliche Sitzung am 10.09.2019

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass in der Anwesenheit der letzten Sitzung Herr Brunsch als abwesend eingetragen wurde und Herr Brauer als anwesend. Es war allerdings genau andersrum. Frau Böhme war somit die Vertretung von Herrn Brauer und nicht von Herrn Brunsch.

Die Niederschrift wurde bereits aktualisiert.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Anfrage von Herrn Brunsch aus der HFA-Sitzung vom 10.09.2019

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Brunsch aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Tempolimit auf der Osnabrücker Straße im Gremieninformationssystem eingestellt worden sei.

2.2. Antrag der SPD-Fraktion - Erhöhung des Budgets Sprachoffensive

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vor und schlägt vor, dass der Antrag an den Rat verwiesen werde.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dem Verfahren einverstanden.

2.3. Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion - Erweiterung des ÖPNV-Angebots

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den als Anlage 3 der Niederschrift beigefügten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vor und schlägt vor, dass die Anträge an den Rat verwiesen werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dem Verfahren einverstanden.

2.4. Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – CO²-Verringerung bei öffentlichen Veranstaltungen

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 4 der Niederschrift beigefügten Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor und schlägt vor, dass der Antrag an den Fachbereich Recht und Ordnung verwiesen werde und dass der Fachbereich Recht und Ordnung eine Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss erstelle.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dem Verfahren einverstanden.

2.5. Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heimatrouten, Radfahren und Wandern

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 5 der Niederschrift beigefügten Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor und schlägt vor, dass der Antrag an den Bauausschuss verwiesen werde, um im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darüber zu beraten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dem Verfahren einverstanden.

2.6. Antrag der SPD-Fraktion – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jugendkunstschule

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 6 der Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vor und schlägt vor, dass der Antrag an den Kulturausschuss verwiesen werde, um im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darüber zu beraten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dem Verfahren einverstanden.

2.7. Sachstand zum integrierten, strategischen Planungsprozess

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass am Samstag das Bürgerforum stattgefunden habe. Es wurden 720 Bürger nach statistischen Gesichtspunkten, 50 Interessenvertreter aus verschiedenen Bereichen (Wohnen/Soziales/Bildung/Sport), die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und 30 Bürger über den Internetauftritt eingeladen. Nach der Begrüßung erfolgte mit den Gästen eine mobile Reportage zu 12 Fragestellungen. Auf diese Weise seien 600 Interviews zustande gekommen. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse zu den jeweiligen Fragen von den Interviewern gesammelt und auf Metaplanwänden verdichtet, z. B. zu den Kriterien Häufigkeit der Nennungen und Kernbotschaften. 5 sich anschließende Impulsvorträge sollten Ideen und Fragestellungen bei den Besuchern anregen. Die Themen waren: Bildung, Wohnen, Mobilität, Arbeit und Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Sport. Daran schloss sich die Bildung von Arbeitsgruppen an, zu denen die Bürger eingeladen wurden. Insgesamt wurden folgende 9 Arbeitsgruppen gegründet:

- Arbeit und Wirtschaft – 1 Gruppe
- Bildung – 2 Gruppen
- Mobilität – 2 Gruppen
- Freizeit, Kultur und Sport – 4 Gruppen

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass ein Protokoll der Veranstaltung gefertigt und auf der Internetseite öffentlich zugänglich gemacht werde. In Kürze werde es über ein Onlinetool möglich sein, Anregungen digital an die Stadt zu geben. Über weitere Beteiligungsformate werde nachgedacht. Die Moderatoren werden die AG´s begleiten. Für März/April 2020 sei ein Ergebnisworkshop geplant. Der Prozess solle hier aber nicht enden. Es werden über weitere Formate nachgedacht, um mit den Bürgern im Kontakt zu bleiben.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wie viele Bürger bei der Auftaktveranstaltung des strategischen Planungsprozesses am 9. November anwesend gewesen seien.

Herr Gausmann teilt mit, dass 83 Bürger dort waren.

4. Technische Betriebe Rheine AöR - Neuorganisation Vorlage: 450/19

Herr Krümpel macht deutlich, dass sich die Besteuerung im Bereich der Umsatzsteuer geändert habe. Für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Rheine“ würde das ein umsatzsteuerliches Risiko mit rund 1,9 Millionen €, abzüglich eventuell anfallender Vorsteuer, bedeuten.

Um die Steuerbelastung zu verhindern, habe man, nach vielen Gesprächsrunden innerhalb der Verwaltung, mit den Technischen Betrieben und der Politik festgestellt, dass die Errichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die meisten Vorteile biete. Wichtig sei, dass die umsatzsteuerpflichtigen Risiken vermieden werden sowie die vorhandenen Effizienzvorteile wie die Synergien zu den Stadtwerken erhalten bleiben. Bei der Gelegenheit wurde auch geschaut, wo man noch weitere Verbesserungen in der Organisation erzielen könne. Aus dem Grund werde vorgeschlagen, den Aufgabenbereich Planen und Bauen zusammenzulegen.

Herr Dr. Lüttmann befürwortet es, den Beschluss jetzt zu fassen. Man habe dann noch ein Jahr Zeit bis die neue Rechtsform zum 1. Januar 2021 greife.

Herr Hachmann macht deutlich, dass man den Beschluss fassen müsse, allerdings nicht wolle. Die Anstalt des öffentlichen Rechts sei bisher gut aufgestellt. Man werde dem Beschluss zustimmen, weil es der einzig sinnvolle Weg sei. Man habe alle anderen Möglichkeiten erfolglos durchgespielt.

Herr Hachmann teilt mit, dass man mit den Mitgliedern des Personalrates gesprochen habe. Diese haben Bedenken geäußert und würden gerne ihren eigenen Personalrat behalten. Herr Hachmann bittet darum, dass der Punkt Sicherstellung der weitestgehenden Eigenständigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ auch in diesem Zusammenhang geprüft werde.

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass nach erster Prüfung ein Teil-Personalrat möglich sei. Der Auftrag werde mitgenommen.

Herr Roscher weist darauf hin, dass der SPD-Fraktion auch der Teil-Personalrat wichtig sei. Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Rheine“ hätte gut so weiterlaufen können, aber man wolle natürlich keine Unmengen Steuern zahlen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Herr Brunsch fragt an, wann der endgültige Beschluss gefasst werde.

Herr Krümpel teilt mit, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts 2021 auf den Eigenbetrieb umgestellt sein soll. Die Beschlüsse müssen frühzeitig vorher gefasst werden, da die Umstellung aufwändig sein werde.

Herr Brunsch macht deutlich, dass die Zeit dränge. Er könne sich durchaus vorstellen, am 31. März 2020 im Rat einen Beschluss zu fassen.

Herr Krümpel teilt mit, dass die Satzung noch vor den Sommerferien beschlossen werden müsse.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass nach der Grundweichenstellung im Rat, am 3. Dezember, die Kleinarbeit beginne. Man gehe davon aus, dass die Satzung noch vor der Sommerpause beschlossen werde. Dann habe man immer noch ein halbes Jahr Zeit bis zum Umstellungszeitpunkt 2021.

Herr Ortel teilt mit, dass man die Umstellung der Technischen Betriebe, aufgrund eines von außen herangetragenen Problems, beschließen müsse. Für das Problem sei, in guter und solider Vorarbeit, eine Lösung gefunden worden. Herr Ortel befürwortet ein sichtbares Zeitfenster.

Herr Mau merkt an, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts immer gute Arbeit geleistet habe. Er bezieht sich auf die Wünsche der Personalvertretung und schließt sich den Aussagen der Vorredner dazu an. Herr Mau wünscht auch, dass deutlich werde, wann mit einem endgültigen Beschluss zu rechnen sei.

Herr Dr. Lüttmann sichert zu, dass den Kolleginnen und Kollegen der Technischen Betriebe der Zeitplan bekannt sei. Die Mitarbeiter/-innen wissen, dass es auf eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung hinauslaufen werde, soweit der Rat das beschließe. Der Umstellungszeitpunkt sei ebenfalls bekannt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sei ein Format, das von allen getragen werde. Man sei extern beraten worden und habe viele Gespräche geführt. Man habe es sich nicht leicht gemacht. Auch in der neuen Rechtsform werde gute Arbeit geleistet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Errichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Nachfolge der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Rheine“ einzuleiten, wobei nachfolgend aufgeführte Prämissen beachtet werden sollen:

- Zuordnung der Straßen- und Grünplanung zum Fachbereich „Planen und Bauen“
- Erhalt der realisierten Effizienz- und Synergiepotenziale mit dem Stadtwerke-Rheine-Konzern
- Sicherstellung der weitestgehenden Eigenständigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Teiljahresabschlussbericht 2018, Fachbereich 3 – Recht und Ordnung Vorlage: 361/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2018 für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – zur Kenntnis.

6. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019, Fachbereich 3 – Recht und Ordnung Vorlage: 401/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

7. Beratung Stellenplan 2020, Fachbereich 3 – Recht und Ordnung
Vorlage: 402/19

Herr Hachmann stellt den Antrag, die Stellen der Stadtwacht (3212 und 3213) mit einem kw-Vermerk zu versehen. In Zukunft seien diese Stellen nicht mehr zwingend notwendig.

Herr Brunsch fragt an, ob es möglich sei, dass Aufgaben, die nicht typisch für die Feuerwehr seien, wie z. B. Öl nach Unfällen zu beseitigen, von privaten Firmen übernommen werden können. Andere Städte würden auf diese Weise bereits ihre Feuerwehren entlasten. Herr Brunsch bittet darum, bei der nächsten Stellenplanberatung dieses zu berücksichtigen. Die FDP-Fraktion werde dem Stellenplan zustimmen.

Herr Houppert informiert, dass die Feuerwehr rund um die Uhr, auch zu sehr ungünstigen Zeiten, solche Einsätze erbringe. Wie viele Einsätze das im Detail seien, müsse errechnet werden.

Herr Brunsch sichert auf Nachfrage von Herrn Houppert zu, eine Übersicht der Städte, die die Aufgaben bereits privatisiert haben, zu liefern.

Herr Krümpel teilt mit, dass es Rahmenvereinbarungen für Landesstraßen gebe. Es gebe schon Gespräche mit dem Kreis Steinfurt, dass man für die Kreisstraßen eine ähnliche Vereinbarung erziele. Grundsätzlich sei die Feuerwehr für die Beseitigung der Ölschmiere nicht zuständig. Der Straßenbaulastträger sei dafür verantwortlich, dass seine Straße wieder sauber werde. Das Problem sei aber, dass nachts außer der Feuerwehr keiner da sei.

Herr Roscher bittet darum, noch einmal darüber nachzudenken, ob die kw-Vermerke tatsächlich gesetzt werden sollten oder ob man die Stellen der Stadtwächter ggf. besser qualifizieren sollte. Herr Roscher weist darauf hin, dass die Verantwortung der Säuberung der Straßen nach Unfällen im engeren Sinne bei den Technischen Betrieben liegen würde und somit im Konzern der Stadt. Es sei daher vermutlich pragmatischer, die Reinigung bei der Feuerwehr zu belassen.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass das Thema mit den Bürgermeistern auf Kreisebene ebenfalls bereits diskutiert worden sei. Die Erfahrungen mit privaten Unternehmen seien nicht nur positiv gewesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den als Anlage der Vorlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 3 – Recht und Ordnung mit kw-Vermerken an den Stellen 3212 und 3213 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2020 zu übernehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	3	Stimmenthaltungen

8. **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2020 – 2023 , Fachbereich 3 – Recht und Ordnung**
Vorlage: 433/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 3 – Recht und Ordnung – mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Teiljahresabschlussbericht 2018, Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**
Vorlage: 422/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2018 für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – zur Kenntnis.

10. **Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019, Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**
Vorlage: 423/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

11. **Beratung Stellenplan 2020, Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**
Vorlage: 424/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine,

1. den als Anlage der Vorlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2020 zu übernehmen.

2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Zahlungsabwicklung (Mahnung , Vollstreckung)	1,0 / EG 9 a	24 Monate
	Summe	1,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2020 – 2023, Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 425/19**

Herr Hachmann beantragt, in der Produktgruppe 42, in der Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Gutachter- und Beratungskosten von 94.000 € um 20.000 € auf 74.000 € zu reduzieren.

Herr Krümpel informiert, dass in dem Bereich auch die Beratungskosten für die Umstrukturierung der Technischen Betriebe eingeplant worden seien. Allerdings werde für die Konzessionsvergabe von Wasser voraussichtlich nicht so hohe Kosten anfallen, was zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts noch nicht ersichtlich gewesen sei.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende weitere Änderungen zu übernehmen:

Produktgruppe 42 Finanzen, Ergebnisplan
Berichtszeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Verminderung Gutachter- und Beratungskosten um 20.000 € auf 74.000 € im Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
1	Stimmenthaltung

13. Teiljahresabschlussbericht 2018, Fachbereich 7 – Interner Service
Vorlage: 434/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2018 für den Fachbereich 7 – Interner Service – zur Kenntnis.

14. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019, Fachbereich 7 – Interner Service
Vorlage: 435/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

15. Beratung Stellenplan 2020, Fachbereich 7 – Interner Service
Vorlage: 355/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine,

1. den als Anlage der Vorlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 7 – Interner Service in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2020 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 7 – Interner Service,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Prozessmanagement	1,00/A 10	60 Monate
1	Digitalisierung, E-Government	1,00/A 10	60 Monate
Summe		2,00	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2020 – 2023, Fachbereich 7 – Interner Service
Vorlage: 437/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 7 – Interner Service unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. Teiljahresabschlussbericht 2018,
Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 – 05
Vorlage: 439/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2018 für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 – 05 – zur Kenntnis.

- 18. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019,
Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 – 05
Vorlage: 436/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 02 – 05, mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

- 19. Beratung Stellenplan 2020, Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 – 05
Vorlage: 354/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine,

1. den als Anlage der Vorlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters (Produktgruppen 02 – 05), in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2020 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Sonderbereichs 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 – 05,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Strategische Steuerung, Planung und Statistik	1,00 / SuE 18	60
2	Strategische Steuerung, Planung und Statistik, Software-Einführung ASD	1,00 / A 11	24
Summe		2,00	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2020 – 2023,
Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters,
Produktgruppen 02 – 05
Vorlage: 438/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung – Büro des Bürgermeisters (Produktgruppen 02 – 05) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **Teiljahresabschlussbericht 2018, Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 452/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2018 für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – zur Kenntnis.

22. **Berichtswesen 2019, Stichtag 31.10.2019 – Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 453/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2019 zur Kenntnis.

23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Rheine vom 17. September 2015
Vorlage: 449/19

Herr Hachmann bezieht sich auf die Straßen, die die Zone I umfassen und bittet darum, dass das Timmermanufer bis zum Kardinal-Galen-Ring eingegrenzt werde.

Herr Hachmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Einführung einer dritten Zone beantrage. Die dritte Zone betreffe die Außenbereiche Altenrheine, Bentlage, Catenhorn, Elte, Gellendorf, Hauenhorst, Mesum, Rodde und Wadelheim. In den Bereichen wolle man für Nr. 3 „Tische und Sitzgelegenheiten“, Nr. 4 „Verkaufsstände“, Nr. 5 „Verkaufseinrichtung und Warenauslagen“ und Nr. 8 „Werbeanlagen“ keine Gebühren erheben, weil in den Außenbereichen ganz andere Voraussetzungen vorliegen als in den Zonen I und II. Es gebe dort weniger Verkehr und weniger Menschen als in der Innenstadt.

Herr Hachmann beantragt außerdem, dass es keine Gebührenänderung in den Bereichen Nr. 1 „Baubuden, Gerüste etc.“, Nr. 2 „Abstellen von Gegenständen, Fahrzeugen etc.“, Nr. 7 „Automaten, die mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen“, Nr. 10 „Altkleider- und Schuhsammelcontainer“ und Nr. 11 „Sonstigen Zwecken dienende Nutzung“ geben soll. Die Gebühren sollen auf dem alten Stand bleiben, weil es hier um schwere, sperrige und große Gegenstände gehe, die eine größere Einwirkung auf die Straße haben.

Herr Krümpel informiert, dass die Änderungen bis zur Ratssitzung noch rechtlich überprüft werden würden, sofern der Beschluss so getroffen werde.

Herr Roscher teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion von der SPD-Fraktion mitgetragen werden würde.

Herr Ortel fragt an, wie hoch die zu erwartenden Erträge bzw. Mindererträge bei der Verschiebung sein werden.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass die genauen Zahlen nachgeliefert werden würden. In der Vorlage würden die Gebühren in fast allen Bereichen sinken. Gerade im Bereich der Gastronomie sei dies zu begrüßen, um die Innenstadt zu beleben.

Frau Floyd-Wenke bittet darum zu prüfen, ob es nicht ausreicht, eine Gebührensatzung aufzustellen, in der nur die Arten der Sondernutzung aufgelistet werden, für die tatsächlich Gebühren anfallen und dass die Bereiche, für die keine Gebühren anfallen, gar nicht aufgelistet werden würden. Insbesondere die Nr. 11 „Sonstigen Zwecken dienende Nutzung“ sei sehr unspezifisch.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass das überprüft werde. Für die Nr. 11 gebe es Beispiele, die dann genannt werden würden.

Herr Brunsch informiert, dass er sich enthalten würde, weil er auf die genaue Berechnung warten wolle.

Herr Wilp bittet darum, dass die Anlage 1 „Gebührensynopse zur Änderung der Sondernutzungsgebühr“ mit den Änderungen für die Ratssitzung neu erstellt werde.

Herr Krümpel sichert zu, dass die Vorlage mit Anlage und die Berechnung, sollte der Beschluss so gefasst werden, für die Ratssitzung neu aufbereitet werden.

Frau Floyd-Wenke fragt an, ob bei Nr. 10 „Altkleider- und Schuhsammelcontainer“ eine Unterscheidung zwischen gemeinnützig und privat gemacht werden könne.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass das rechtlich schwierig sein werde, aber er werde die Anregung mit aufnehmen.

Herr Brunsch verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	18	Ja-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

**24. Änderung der Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW
Vorlage: 418/19**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachstehende 3. Änderungssatzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW:

3. Änderungssatzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine vom _____

Hinweis:

Die Bezeichnung der männlichen Form (z. B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202),
- des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90),
- der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254),
- der §§ 62 bis 65 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 (GV. NRW. S. 341.),

- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I, S. 846),

hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ die folgende

3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine vom 14. Dezember 2016 beschlossen:

Artikel I

Der § 5 der Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine vom 14. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensatz

- (1) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Altenrheiner Bruchgraben liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Altenrheine die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,02708 €
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,00031 €

- (2) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Bevergerner Aa liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Bevergerner Aa die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,71378€
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,00026 €

- (3) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Elter Mühlenbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Elte die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,01756 €
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,00014 €

- (4) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Frischhofsbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Frischhofsbach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,02306 €
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,00029 €

- (5) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Hemelter Bach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Hemelter Bach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,01741 €
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr:	0,00028 €

- (6) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Hörsteler Aa liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Hörsteler Aa die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,00707 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,00011 € |
- (7) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Hummertsbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Hummertsbach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- | | |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,02148 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,00016 € |
- (8) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Randalbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Landersum/Bentlage die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- | | |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,01536 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,00025 € |
- (9) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Saerbecker Mühlenbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Saerbeck die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- | | |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,05331 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,00015 € |
- (10) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer Wambach & Frischebach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Wambach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- | | |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,03150 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m ² /Jahr: | 0,00030 € |

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Artikel III

Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine, beschlossen am 04.12.2018, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung)
Vorlage: 419/19

Herr Krümpel erinnert, dass die Besteuerungsgrundlage zum 1. Januar 2019 umgestellt worden sei. Das Einspielergebnis sei, im Vergleich zum letzten Jahr, um ca. 500.000 € gesunken. Herr Krümpel macht deutlich, dass in Spielotheken und Gaststätten weniger und online mehr gespielt werden würde. Seinerzeit wurde ein Steuersatz von 4,9 % angewandt. Der Steuersatz könne weiter erhöht werden, allerdings sei dieser nur bis 5,5 % rechtlich abgesichert.

Herr Brunsch betritt den Sitzungsraum wieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachstehende 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung):

**1. Änderungssatzung der Stadt Rheine
über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von
Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen
von Apparaten (Apparatesteuersatzung)
vom _____. Dezember 2019**

Aufgrund der §§ 1 bis 3 und §§ 17 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/ SGV NW S. 610), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am ____ Dezember 2019 die folgende 1. Änderungssatzung der Stadt Rheine über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung) vom 11. Dezember 2018 beschlossen:

Artikel I

Der § 6 (2) der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung) vom 11. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

§ 6

Besteuerung nach dem Spieleinsatz bzw. der Anzahl der Apparate

(2) Die Steuer beträgt je Apparat und Spieleinsatz bzw. angefangenem Kalendermonat:

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 a) bei

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

5,5 v. H. des Spieleinsatzes

- | | |
|---|------------------------------|
| b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit | 50,00 Euro |
| 2. an sonstigen Orten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) bei | |
| a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit | 5,5 v. H. des Spieleinsatzes |
| b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit | 25,00 Euro |
| 3. unabhängig vom Aufstellort für Apparate (§ 2 Abs. 1 Nr. 2),
mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder
Tiere dargestellt werden, die die Verherrlichung oder
Verharmlosung des Krieges oder pornografische und
die Würde des Menschen verletzende Praktiken
zum Gegenstand haben | |
| | 1.000,00 Euro |

Die Voraussetzungen für die Erhebung der erhöhten Steuer sind in jedem Fall als gegeben anzusehen, wenn das auf dem Apparat installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Artikel III

Gleichzeitig tritt § 6 (2) der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung einer Steuer auf das Ausspielen von Geld- oder Sachwerten und auf das Benutzen von Apparaten (Apparatesteuersatzung), beschlossen am 4. Dezember 2018, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Kaufpreisfestsetzung für den Verkauf dreier Wohnbaugrundstücke am Helenenweg Vorlage: 451/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt,

1. dass die Fläche der ehemaligen mobilen Wohneinheit „Helenenweg“ als Wohnbauland zum Kaufpreis von 170 €/m² (aktueller Bodenrichtwert) zzgl. Kanalanschlussgebühren veräußert wird,
2. dass die schon bei der Vergabe der Grundstücke Eschendorfer Aue – Teilgebiet-Ost angewendeten Vergabekriterien gelten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf 4 Eingaben, die zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung im Ratsinformationssystem eingestellt und mit der Einladung verschickt wurden.

28. Anfragen und Anregungen

28.1. Sachstand Hertie-Immobilie, Anfrage von Herrn Mau

Herr Mau fragt an, wie der aktuelle Stand zum Thema Hertie-Immobilie sei.

Herr Krümpel informiert, dass morgen dazu ein Gespräch stattfinden werde. Man sei im engen Austausch mit dem Investor.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass das Ziel sei, den Vertrag Anfang 2020 auf den Weg zu bringen. Die Gespräche laufen gut.

Frau Schauer ergänzt, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden solle.

28.2. Schreiben des Handelsvereins, Anfrage von Herrn Mau

Herr Mau bezieht sich auf einen Antrag des Handelsvereins, der u. a. die Regelung des Radverkehrs beinhalte und fragt an, warum dieser nicht in dieser Sitzung vorgestellt worden sei.

Frau Schauer informiert, dass das Schreiben nicht als Eingabe interpretiert worden sei. Das Schreiben sei an verschiedene Personen aus verschiedenen Dezernaten gerichtet worden. Es werde derzeit ein Antwortschreiben abgestimmt, welches die Fraktionen gerne zur Kenntnis bekommen könnten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:12 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin